

# TÜV-Eintragung Endrohradapter ?

**Beitrag von „c21160“ vom 10. Februar 2009 um 20:38**

Ich habe in einer Auktion in der Buchte einen Endrohradapter gesehen mit dem Vermerk:  
"...waren kurz ( 1 Woche) montiert, da ich aber ein Leasingfahrzeug habe, habe ich keine Genehmigung zur Nutzung bekommen, Teilegutachten von Dekra ist vorhanden für Änderungsabnahme..."

Müssen Endrohradapter beim TÜV eingetragen werden ?

Kann eine Leasing-Gesellschaft die Eintragung verweigern, wenn bei Rückgabe der Originalzustand hergestellt wird ?

Gerhard

P.S. Mein Kleiner hatte am Wochenende mal etwas Auslauf...